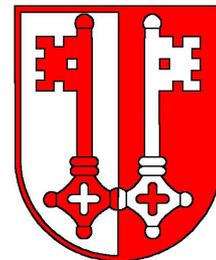




# Gemeinde- Zeitung Schlüßlberg



4/2021

SONDERAUSGABE

Mitteilungen der Marktgemeinde Schlüßlberg

## Corona-Selbsttests unter Aufsicht im Marktgemeindeamt Schlüßlberg

Im Marktgemeindeamt Schlüßlberg können

**ab Donnerstag, 27. Mai 2021**

beaufsichtigte Selbsttests durchgeführt werden. Betreut werden diese von einer Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung. Damit kann im Hinblick auf die erfolgten Öffnungsschritte das Testangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger erweitert werden.

Die Selbsttestung unter Aufsicht findet in der **Postpartnerstelle des Marktgemeindeamtes (Anbau)** statt. Der selber vorgenommene Abstrich im vorderen Nasenbereich geht schnell und unkompliziert. Dieser Test wird von einer Gemeindebediensteten beaufsichtigt, ausgewertet und in das Testsystem des Bundes eingegeben.

Das Testergebnis mit offizieller Bescheinigung ist als Nachweis im Rahmen der 3-G-Regel (getestet, genesen oder geimpft) anerkannt und gilt als Eintrittstest zahlreicher Angebote (körpernahe Dienstleister, Gastronomie, Sport & Freizeit, Besuch in Alten- und Pflegeheimen, Kultur und Veranstaltungen, ...)

**Der Selbsttest unter Aufsicht hat eine Gültigkeitsdauer von 48 Stunden!**

### Ablauf - Selbsttest unter Aufsicht:

1. Online - Anmeldung unter <https://ooe.oesterreich-testet.at/> (in Ausnahmefällen auch ohne Anmeldung möglich)
2. Drucken Sie Ihr Anmelde-Datenblatt zu Hause aus und nehmen Sie dieses zum Schnelltest mit.
3. An der Teststation erhalten Sie ein Informationsblatt mit der Erläuterung der weiteren Schritte.
4. Im Anschluss werden Sie per SMS oder E-Mail über das Testergebnis verständigt.

### **Öffnungszeiten - Selbsttesten unter Aufsicht im Marktgemeindeamt Schlüßlberg (Anbau)**

**Montag:** 08.30 - 11.30 Uhr und 14.30 - 16.30 Uhr  
**Dienstag:** 08.30 - 11.30 Uhr und 14.30 - 16.30 Uhr  
**Mittwoch:** 08.30 - 11.30 Uhr  
**Donnerstag:** 08.30 - 11.30 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr  
**Freitag:** 08.30 - 11.30 Uhr

**Ein Lichtbildausweis und die E-Card müssen vorgelegt werden.**

Beim „Selbsttesten unter Aufsicht“ handelt es sich um ein orts- und bürgernahes Zusatzangebot.

Natürlich besteht auch weiterhin das Angebot einen Antigen-Schnelltest in den öffentlichen Teststraßen/Apotheken wie bisher durchzuführen. Infos über den Selbsttest zuhause mittels QR-Code siehe Seite 2.

# Anerkennung von Wohnzimmertests mittels QR-Code-Lösung

**Für Personen, die nicht gegen Covid-19 geimpft oder von der Erkrankung genesen sind, gelten Antigen-Schnelltests als zentrale Eintrittskarte in ein normales Alltagsleben.**

Aufgrund der bundesweiten Öffnungsschritte hat das Land Oberösterreich noch einmal das Testangebot erweitert. Mit einem digitalen System werden mittels QR-Codes die Anerkennung von Selbsttests zuhause möglich gemacht.

## Wie funktioniert der digitale Selbsttest zuhause?

Zu den bisher fünf Testkits pro Person, die seitens des Bundes zur Verfügung gestellt und von den Apotheken ausgegeben werden, bekommen die Bürgerinnen und Bürger eine Packung mit 20 Testkits (pro Haushalt) pro Monat inklusive QR-Codes vom Land dazu.

Grundsätzlich können alle Testkits verwendet werden, die für eine Selbsttestung geeignet sind. Benötigt wird aber ein QR-Code. Falls jemand noch Selbsttests zuhause hat, kann man sich in den Apotheken je Person fünf QR-Codes dazu abholen.

Um den digitalen Selbsttest durchführen zu können, ist außerdem eine Internetanbindung und ein Endgerät mit einer Kamera erforderlich, mit der Fotos vom Testergebnis inklusive QR-Code zu machen sind. Eine genaue Anleitung finden Sie auf: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).

Die Bestätigung des negativen Selbsttests wird Ihnen anschließend vom Test-Portal per E-Mail oder SMS übermittelt. **Diese ist für 24 Stunden als Eintrittstest (etwa in der Gastronomie) anerkannt.**

## „Der Grüne Pass“ - Information

**Der Grüne Pass wird in Österreich in drei Phasen umgesetzt:**

- Die Phase 1 - ab 19. Mai 2021 - bestehende Nachweise im Rahmen der Öffnungsschritte
- Die Phase 2 - ab Anfang Juni 2021 - der Grüne Pass in Österreich
- Die Phase 3 - ab Ende Juni 2021 - der Grüne Pass in der Europäischen Union

**In Phase 1 gelten folgende Nachweise ab 19. Mai 2021 als „Grüner Pass“:**

### **Für Geimpfte:**

Gelber Impfpass / Impf-Nachweis durch Ihren Arzt / Elektronischer Impfpass unter [gesundheit.gv.at](http://gesundheit.gv.at)

### **Für Getestete:**

PCR-Tests (72 h gültig) / Antigentests z.B. Test-Straßen, Apotheke, Selbsttest unter Aufsicht (48 h gültig) / Selbsttest zuhause (24 h gültig)

### **Für Genesene:**

Absonderungsbescheid (nicht älter als 6 Monate) / ärztl. Bescheinigung / Nachweis von Antikörpern

**Alle Nachweise können grundsätzlich digital als auch ausgedruckt in Papierform vorgelegt werden!**

Informationen zum Thema Corona finden sie tagesaktuell auf:

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) oder auf der Seite des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus](http://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus)

### **IMPRESSUM:**

Offenlegung gemäß Mediengesetz: Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Marktgemeinde Schlüßlberg, 4707 Schlüßlberg, Marktplatz 1  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Klaus Höllerl, 4707 Schlüßlberg, Marktplatz 1 Satz und Druck: Eigendruck